

Auf die Lehrerin und den Lehrer kommt es an.

Im Zentrum: Die Klassenleiterin und der Klassenleiter

HINTERGRUND: Zur Übernahme der Klassenleiterfunktion ist grundsätzlich jeder Lehrer verpflichtet. Die Aufgaben sind in der Dienstordnung geregelt. Sie bestehen im Kern aus pädagogischen Tätigkeiten. Der Klassenleiter ist in besonderem Maße für die erzieherische und fachliche Förderung der Schüler seiner Klasse verantwortlich. Den Schülern, Eltern und Fachlehrern seiner Klasse sowie dem Schulleiter gegenüber hat der Klassenleiter Informations- und Beratungspflichten. Er unterrichtet sich über die Leistungen und den Leistungswillen seiner Schüler in allen Fächern, er hält Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und benachrichtigt sie bei besonderen Anlässen, und er berät sie in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern der Klasse. Er informiert und berät die Schüler in fachlichen und pädagogischen Fragen, er berät mit dem Klassensprecher besondere Anliegen der Klassen und unterrichtet die Schüler seiner Klasse über das, was im schulischen Leben für sie bedeutsam ist, er unterrichtet den Schulleiter über wichtige Vorkommnisse in seiner Klasse.

Hinzu kommen Aufgaben, die seine Vertretungs- und Fürsorgepflicht kennzeichnen: Er vertritt die Belange der Schüler seiner Klasse gegenüber den Lehrern, den Konferenzen und dem Schulleiter. Im Rahmen seiner Koordinationsaufgabe schützt er seine Schüler vor Überbürdung und ungleichmäßige Belastung. Er achtet auf den Ausgleich der Fächeranforderungen, die Verteilung der Klassenarbeiten auf das Schuljahr und den Umfang der Hausaufgaben für die einzelnen Fächer.

Zu den organisatorischen Aufgaben des Klassenleiters gehören u.a. die Leitung von Wahlen (Wahl des Klassensprechers und des Klassenelternsprechers oder die Leitung von Klassenkonferenzen). Schulorganisatorische Maßnahmen enthalten meistens pädagogische Komponenten, so die Übertragung von Klassenämtern auf Schüler oder die Vorbereitung und Leitung einer Klassenfahrt. Letztgenannte Tätigkeit ist er-

fahrungsgemäß mit viel Schriftverkehr und sonstiger Verwaltungsarbeit verbunden. Art und Umfang der Verwaltungsaufgaben des Klassenleiters lassen sich nur in allgemeiner Form beschreiben (Überwachung der Schulpflicht, Erstellung der Zeugnisse, Projekttage, Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des Betriebspraktikums).

PROBLEM: Die Klage ist unüberhörbar: Erziehung ist schwieriger geworden – für den Fachlehrer und mehr noch für den Klassenleiter. Dieser ist erster Ansprechpartner der Schule für die Schüler seiner Klasse und deren Eltern. Seine Verantwortung umfasst alle Schüler.

Die vielfältigen Anforderungen – z. B. Heterogenität, Migration und Inklusion –, mit denen sich Lehrer heute konfrontiert sehen, nehmen von Tag zu Tag zu. Verantwortungsvoll und engagiert kennen insbesondere die Klassenleiter die Bedürfnisse und Probleme ihrer Schüler und gehen die damit verbundenen Aufgaben an. Gerade für Kinder und Jugendliche, die allgemein wenig Beachtung finden, ist Schule zunehmend „Lebensraum“ geworden. Der Klassenleiter aber ist vielfach überfordert; mancher beginnt zu resignieren.

Es gibt kaum eine Klassenleitertätigkeit, für die eine „eindimensionale Beziehungsaufgabe“ ausreicht. Diese hat in der Regel nicht nur eine pädagogische, sondern zugleich auch eine verwaltungstechnische und eine juristische Dimension. Gerade letztere bereitet oft Unbehagen: Man will Lehrer sein und nicht Jurist. Dennoch sieht sich der Klassenleiter gelegentlich (unbewusst) veranlasst, die Pädagogik in die Defensive zu drängen.

Der Klassenleiter als erster Ansprechpartner ist besonders geeignet, bei seinen Schülern eine positive Grundeinstellung zur Schule zu entwickeln. Er kümmert sich i.d.R. vor allen anderen Lehrern um seine „Schutzbefohlenen“. Er tröstet, ermutigt, und berät sie, er schafft Gewohnheiten, er übt Verhaltenswei-

Auf die Lehrerin und den Lehrer kommt es an.

Im Zentrum: Die Klassenleiterin und der Klassenleiter

...: Der Klassenleiter als erster Ansprechpartner ist besonders geeignet, bei seinen Schülern eine positive Grundeinstellung zur Schule zu entwickeln. Er kümmert sich i.d.R. vor allen anderen Lehrern um seine „Schutzbefohlenen“. Er tröstet, ermutigt, und berät sie, er schafft Gewohnheiten, er übt Verhaltensweisen ein und überträgt Verantwortung. Klassenleiter zu sein, ist eine schöne und zugleich große pädagogische Herausforderung, die aber zunehmend nicht mehr zu bewältigen ist, ohne zusätzliche Entlastungen und Freiräume. Dies gilt insbesondere für Klassenleiter im Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

FOLGERUNG:

Klassenleiter brauchen Freistellungen und Freiräume! Die Aufgaben eines Klassenleiters werden immer komplexer und sind teilweise nur schwer zu bewältigen.

Wo enden die Verpflichtungen und Kompetenzen? Sie enden dort, wo die Kompetenz anderer, beispielsweise der Schulsozialarbeit und des schulpsychologischen Dienstes, beginnt.

Ziel muss sein, allen Schülern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemen gerecht zu werden. gleichermaßen muss die Kernaufgabe von Schule und Lehrkräften, die Unterrichtsarbeit, wieder gestärkt werden. Daher benötigen vor allem die Klassenleiter die Unterstützung von außerschulischen Experten.

Der VRB fordert den Ausbau des Netzwerks von multifunktionalen Unterstützungssystemen für unsere Schulen. Dazu gehören ein Schulsozialarbeiter je 100 Schülerinnen und Schüler und eine angemessene Anzahl an Schulpsychologen und Bildungsberatern.

Eine Klassenleitung kann nur dann gelingen, wenn den Klassenleitern eine angemessene Entlastung zukommt. Der VRB fordert daher die Senkung der Unterrichtsverpflichtung um zwei Wochenstunden.